



VORARLBERGERLANDES KONSERVATORIUM

Bibliothek

BENUTZUNGSHINWEISE

und Durchführungsbestimmungen (Stand: 20. 9. 2010)

Bibliothek des Vorarlberger Landeskonservatoriums
Reichenfeldgasse 9
6800 Feldkirch
Telefon: +43 / (0)5522 / 71110 – DW 21, 22, 24
Fax: +43 / (0)5522 / 71110 – 63
e-mail: bibliothek@vlk.ac.at
Internet: www.vlk.ac.at

Öffnungszeiten

Montag	11.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	11.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	11.00 – 17.00 Uhr

An Feiertagen ist die Bibliothek geschlossen.

Ferien

In den Ferien ist die Bibliothek geschlossen. Journaldienste werden auf der Internetseite des Vorarlberger Landeskonservatoriums und durch Aushang am Bibliothekseingang bekannt gegeben.

Leihfristen für Bibliotheksentlehnungen

Leihfrist

Normalstatus: 4 Wochen

MitarbeiterInnen am Vorarlberger Landeskonservatorium: 8 Wochen

Audio-visuelle Medien (CD, CD-Rom, DVD, Videos) und Zeitschriften:

Normalstatus 2 Wochen

MitarbeiterInnen am Vorarlberger Landeskonservatorium: 4 Wochen

Anzahl der entlehbaren Medien:

Normalstatus: **10 Medien**

Lehrbeauftragte am Vorarlberger Landeskonservatorium: **20 Medien**

(in begründeten Ausnahmefällen kann für Lehrende der Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH eine Sonderregelung genehmigt werden. Schriftliche Anträge sind über die Bibliotheksleitung an die künstlerische Leitung und an die Geschäftsführung zu richten. Die Genehmigung erfolgt befristet.)

Verlängerungen: maximal 2x, sofern keine Vormerkung vorliegt

Vor dem Ende des Sommersemesters müssen **alle** Medien retourniert werden. Medien können allerdings für die Ferienzeit nach erneuter Leihbuchung ausgeliehen werden.

Gebühren für Bibliotheksentlehnungen

Jahresleihgebühr

Für Nichtangehörige des Vorarlberger Landeskonservatoriums: € 20,-

Für externe Schüler, Studenten, Präsenzdienler: € 10,-

Für Studierende und MitarbeiterInnen des Vorarlberger Landeskonservatoriums: frei

Mahnungen

Spesen pro Mahnung: € 1,00

Säumnisgebühr

nach Ablauf der Rückgabefrist: € 0,10 pro Medium und Tag

Gerät ein entliehenes Medium in Verlust, so hat der Entleiher die Möglichkeit, die Neuanschaffung dem Bibliothekspersonal zu übertragen. In diesem Fall entstehen dem Entleiher für jedes neu zu beschaffende Medium Gebühren von € 5,00. Der Lieferant kann vom Bibliothekspersonal bestimmt werden.

Ersatzausweis

Neuausstellung eines Benutzerausweises bei Verlust € 2,00

Bibliotheksbenutzung

Die Einrichtungen der Bibliothek sind öffentlich zugänglich.

Der Bestand ist in Freihandaufstellung direkt vom Benutzer einzusehen und wird nach hauseigener Systematik präsentiert. Für den Bestandsaufbau der Bibliothek werden gezielte Anschaffungswünsche soweit als möglich berücksichtigt. Wenn Sie uns ein Medium zur Erwerbung vorschlagen wollen, senden Sie uns bitte die Daten über die digitale Wunschliste auf der Homepage des Vorarlberger Landeskonservatoriums www.vorarlbergerlandeskonservatorium.ac.at oder wenden Sie sich an die Infothek.

Um den Bibliotheksbenutzern einen Überblick über neu erworbene Medien zu geben, werden diese für einige Tage im Neuerwerbungsregal präsentiert, bevor sie an ihren endgültigen Standort gelangen. Sie können aber schon während dieser Zeit ausgeliehen werden.

In der Regel sind alle Medien entlehnbar. Ausgenommen sind die mit einem roten Punkt gekennzeichneten Präsenzbestände wie Nachschlagewerke, Handbücher, Gesamtausgaben, Loseblattsammlungen, die aktuelle Ausgabe einer Zeitschrift des laufenden Jahrgangs.

Entlehnung von Aufführungsmaterial

	Leihgebühr
Chorwerke	€ 10
Werke für Kammerorchester	€ 15
Werke für großes Orchester	€ 25
Werke für Chor und Orchester	€ 35

Die Leihgebühr deckt einen Zeitraum von **12 Wochen**. Für weitere angefangene **4 Wochen** wird pro Werk zusätzlich eine Gebühr entsprechend einem Viertel der Leihgebühr verrechnet. Die Verrechnung der Leihgebühr erfolgt nach der Rückgabe des Materials.

Leihfrist

Die Rückgabe von Aufführungsmaterial hat bis spätestens 10 Tage nach der Aufführung, für die das Material verwendet wurde, zu erfolgen.

Entlehnung von Instrumenten

	Kaution	Leihgebühr hausintern	Leihgebühr institutsfremde Personen	
		pro Monat	1 Tag	1 Woche
Kategorie A	-	wie institutsfremde Personen	€ 180,-	€ 720,-
Kategorie B	-	wie institutsfremde Personen	€ 90,-	€ 360,-
Kategorie C	€ 300,-	€ 20,-	€ 40,-	€ 160,-
	Kaution	Leihgebühr hausintern	Leihgebühr institutsfremde Personen	
		pro Monat	1 Woche	4 Wochen
Kategorie D	€ 250,-	€ 15,-	€ 50,-	€ 150,-
Kategorie E	€ 150,-	€ 10,-	€ 20,-	€ 60,-
Kategorie F	€ 50,-	€ 5,-	€ 10,-	€ 30,-

Die Zuordnung zu einer der Kategorien wird gemäß dem Anschaffungswert des Instrumentes vorgenommen.

Leihfrist

Die Leihfrist wird auf dem Instrumentenausleihantrag schriftlich festgehalten. Jedes entliehene Instrument hat inklusive entliehenem Zubehör, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, bis spätestens Ende Juni eines jeden Jahres zur Revision in der Bibliothek vorgelegt zu werden. Ist dies nicht der Fall, so kann der Instrumentenkustos eine sofortige Rückbringung des Leihgutes verlangen sowie eine monatliche Strafgebühr im doppelten Umfang der Monatsleihgebühr einheben.